

Anhang:

Wechselseitige Anerkennungen von Zeiten in der Weiterbildung verschiedener Facharztausrichtungen

1. Dauer und Gliederung der Weiterbildung zum Facharzt für Radio-Onkologie/Strahlentherapie:

Neben einer 4-jährigen fachspezifischen Weiterbildung in der Radio-Onkologie an anerkannten Weiterbildungsstätten wird ein fachspezifisches Jahr für die Weiterbildung zum Facharzt Radio-Onkologie/Strahlentherapie in folgenden Fächern anerkannt:

Innere Medizin, Gynäkologie, Hals-Nasen-Ohrenkrankheiten oder Allgemeine Chirurgie mit onkologischer Ausrichtung, Medizinische Onkologie, Nuklearmedizin, Radiologie und Palliativmedizin.

Dies gilt auch für eine Tätigkeit in einem tumorbiologischen oder radiobiologischen Labor.

An nicht fachspezifischer Weiterbildung werden für die Weiterbildung zum Facharzt Radio-Onkologie/Strahlentherapie bis zu 12 Monaten in folgenden Fächern anerkannt:

Anästhesiologie, Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenkrankheiten, Innere Medizin, Intensivmedizin, Neurologie, Pädiatrie, Pathologie, Rheumatologie.

2. Anerkennung von Weiterbildungszeiten innerhalb der Radio-Onkologie für andere Facharztweiterbildungen

Bis zu 12 Monaten einer Tätigkeit im Rahmen der Weiterbildung innerhalb der Radio-Onkologie können für folgende Fächer anerkannt werden:

Allgemeinmedizin, Arbeitsmedizin, Chirurgie (nur wenn sie mit wissenschaftlicher Tätigkeit verbunden ist), Innere Medizin, Medizinische Onkologie, Nuklearmedizin, Weiterbildung Praktischer Arzt/Praktische Ärztin, Radiologie und Rechtsmedizin.